

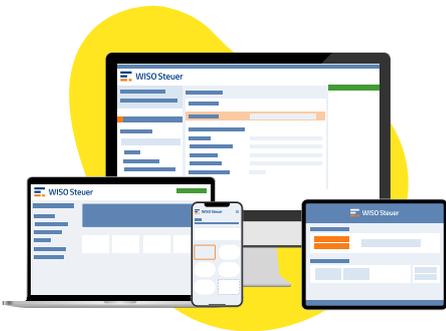
## Macht Schluss mit nervigem Papierkram

Spar dir das Papier und den Weg zur Post. Mit WISO Steuer füllst du die Formulare elektronisch aus und schickst sie mit einem Klick ab.



Jetzt kaufen

Kostenlos testen



- Mit allen Steuerformularen
- Immer auf dem neuesten Stand
- Automatisch ausgefüllt mit Daten vom Finanzamt
- Per App, im Web oder als Download
- Auf Wunsch vom Profi prüfen lassen



<small>Name des Steuerpflichtigen bzw. der Gesellschaft/Gemeinschaft/Körperschaft</small>	<b>Anlage LuF</b>		
<small>Vorname</small>	<b>zur Einnahmen- überschussrechnung</b>		
<b>3 (Betriebs-)Steuernummer</b>			
	<b>77</b>	<b>21</b>	<b>1</b>
	<b>99</b>	<b>13</b>	

**Allgemeine Angaben**

Sofern im Folgenden Richtbeträge oder pauschale Betriebsausgaben geltend gemacht werden, sind die pauschal abgegoltenen Betriebsausgaben nicht in der Anlage EÜR enthalten oder, soweit enthalten, in Zeile 87 der Anlage EÜR wieder hinzugerechnet.

4 20  Ja = 1

**Weinbau – Richtbeträge für Betriebsausgaben**

5 Ab dem Wirtschaftsjahr 2021/2022 werden unwiderruflich die tatsächlichen Betriebsausgaben auf der Anlage EÜR geltend gemacht (Ein Eintrag in den Zeilen 6 bis 12 entfällt.) 113  Ja = 1

**Richtbetrag für die Bebauung im Wirtschaftsjahr 2021/2022**  
(Kosten für Traubenerzeugung einschließlich Transport zur Kelter, zur Erzeugergemeinschaft, zur Genossenschaft oder zum Handelsbetrieb)

	Richtbetrag in EUR/ha	Fläche in ha	EUR	Ct
6 für die bestockte Rebfläche – ohne Jungfelder – ist der Bebauungskostenrichtbetrag anzusetzen	120	× 121		

**Nur bei Most-, Fass- und Flaschenweinerzeugung:**  
**Richtbetrag für Ausbau- und Vertriebskosten im Wirtschaftsjahr 2021/2022**

	Richtbetrag in EUR/Liter	Liter	EUR	Ct
7 für den Most	142	× 122		
8 für den Ausbau von Most zu Fasswein	143	× 123		
9 für den Ausbau von Fasswein zu Flaschenwein für die abgefüllte und ausgestattete 1-Liter-Flasche	144	× 124		
10 für die abgefüllte und ausgestattete 0,75-Liter-Flasche	145	× 125		
11 für andere abgefüllte und ausgestattete Flaschen mit Richtbeträgen (z. B. fränkischer Bocksbeutel)	147	× 127		
12 Summe der Zeilen 6 bis 11 (Übertrag in Zeile 24 der Anlage EÜR)			126	

**Forstwirtschaft – Pauschale Betriebsausgaben nach § 51 EStDV**

13 Die pauschale Abgeltung der Betriebsausgaben für Holznutzungen nach § 51 EStDV wird beantragt, da die forstwirtschaftlich genutzte Fläche 50 ha nicht überschreitet 313  Ja = 1

	Einnahmen (bereits in den Zeilen 11 bis 16 der Anlage EÜR enthalten)	davon	pauschale Betriebsausgaben
	EUR	Ct	EUR
14 Verwertung von Holz auf dem Stamm	320	20%	
15 Verwertung von eingeschlagenem Holz	321	55%	
16 Summe der pauschalen Betriebsausgaben nach § 51 EStDV (zu erfassen in Zeile 25 der Anlage EÜR)			322

**Forstwirtschaft – Pauschale Betriebsausgaben nach § 4 ForstSchAusglG**

17 Die pauschale Abgeltung der Betriebsausgaben nach § 4 ForstSchAusglG wird für die im Zeitraum der Einschlagsbeschränkung zugeflossenen Einnahmen aus Holznutzungen beantragt, da die angeordnete Einschlagsbeschränkung eingehalten wurde. 333  Ja = 1

	Einnahmen (bereits in den Zeilen 11 bis 16 der Anlage EÜR enthalten)	davon	pauschale Betriebsausgaben
	EUR	Ct	EUR
18 Verwertung von Holz auf dem Stamm	340	65%	
19 Verwertung von eingeschlagenem Holz	341	90%	
20 Summe der pauschalen Betriebsausgaben nach § 4 ForstSchAusglG (zu erfassen in Zeile 25 der Anlage EÜR)			342